



25.10.11: BAHR: VIELE ANLIEGEN DER ZAHNÄRZTE UMGESETZT

23.10.11: „PZR-STUDIE“ ENTHÄLT GRAVIERENDE FEHLER

23.10.11: ADP 20-11

22.10.11: ABZOCKER- VORWÜRFE WEGEN PZR- KOSTEN

21.10.11: BZÄK: BUNDESRAT SOLL GOZ NACHBESSERN

20.10.11: GOZ-NOVELLE IN DEN AUSSCHÜSSEN

18.10.11: ZA: STRATEGIEN FÜR DIE NEUE GOZ

18.10.11: LEITLINIE „SCHMERZBEHANDLUNG BEI OPS“

17.10.11: FVDZ BAYERN: RÜCKTRITT DR. WELSCH

15.10.11: FORTBILDUNG FORENSIK

13.10.11: BVAZ: LZK HESSEN HANDELT EIGENMÄCHTIG UND SCHÄDLICH

11.10.11: PZVD & ADP-MEDIEN

10.10.11: NWD- INNOVATIONSFORUM

09.10.11: ADP 19-11

07.10.11: VEREINFACHUNG: ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

06.10.11: WARNUNG VOR ZAHN-TARIF

04.10.11: FVDZ-HV 2011

30.09.11: GOZ-PROTEST IN RHEINLAND-PFALZ

29.09.11: FZ FORDERT TOTALABLEHNUNG DER GOZ UND ABWAHL

27.09.11: WEITER HOHE ZAHL AN PRIVATPLEITEN

26.09.11: ZA: SCHLUSS MIT DEN GOZ-MÄRCHEN!

25.09.11: ADP 18-11

23.09.11: PZVD-PRÄSIDENT: EIN SCHWARZER TAG!

23.09.11: PZVD: ABSURDE FOLGEN DER NEUEN GOZ

22.09.11: NEUE GOZ: HER MIT DEN KONZEPTEN!

21.09.11: NEUE GOZ: REAKTION UND APPELL

21.09.11: NEUE GOZ NUN DOCH SCHON ZUM 01.01.2012

21.09.11: DAS SCHWEIGEN DES BMG

18.09.11: FVDZ DISTANZIERT SICH VON BERLINER ERKLÄRUNG

17.09.11: NEUES ZUR HYGIENE IN DER ZA-PRAXIS

16.09.11: NWD FACHBUCHHANDEL: ÜBER 900.000 ARTIKEL IM ONLINE-SHOP

15.09.11: NRW-AKTION „GEMEINSAM GEGEN HAUSLICHE GEWALT“

## PZVD-Präsident Dr. Beckmann: „PZR-Studie“ von „Geld.de“ fehlerhaft

*Gestern veröffentlichten wir eine sog. „Studie“ der Internet-Plattform „Geld.de“ zum Thema Kosten der Professionellen Zahnreinigung. In einer ersten Kurzanalyse hat der Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD), Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh), direkt zahlreiche systematische Fehler in dieser Veröffentlichung ausgemacht. Was ist falsch?:*

1. Eine PZR kann vom Zahnarzt an qualifizierte Mitarbeiterin delegiert werden. Die Leistung setzt also voraus, dass der Zahnarzt die Indikation feststellt. Damit kann der Maßnahmenkatalog der PZR sehr unterschiedlich umfangreich sein. Abschließend evaluiert er das Ergebnis und empfiehlt in Absprache mit seiner Mitarbeiterin den Zeitpunkt des Folgetermins. Kalkulatorisch taucht die Arbeitszeit "Zahnarzt" in der Veröffentlichung nicht auf!
2. Zu "Personal (Zahnarzthelferin, Medizinische Assistentin)": Eine qualifizierte Mitarbeiterin wird eine weitergebildete Zahnarzthelferin oder ZFA sein: Zahnmedizinische Fachhelferin (ZMF), Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistentin (ZMP), Dental Hygienikerin (DH). Diese unterschiedlichen Qualifikationen haben ein anderes, nämlich höheres Einkommensniveau zur Folge. (Tarif sieht bis 50% + gegenüber ZFA vor; nur Tarif ist nicht alles). Die Veröffentlichung nimmt € 1850 als Durchschnitt an, um daraus folgernd festzustellen, was den Betrag X, der auf der Basis des angeblichen Durchschnitts berechnet wurde, überschreitet ist Abzocke. € 1850 heißt netto ca. € 1000. Herr Dr. Korosides (Studienleiter) erwartet, dass qualifiziertes Personal (auch seine) Zähne reinigt und in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt wird. TOLL! - Folge: Demnach ist jede PZR durch eine sicherlich besonders qualifizierte DH oder durch den Zahnarzt persönlich Abzocke - anders formuliert: jede überdurchschnittliche Leistung ist Abzocke.
3. Falsche Kalkulation am Beispiel der "Personal (Zahnarzthelferin, Medizinische Assistentin)". Studienleiter Korosides dividiert einfach das vermeintliche Brutto-Entgelt durch 20 Arbeitstage. Er lässt dann die Mitarbeiterin Non-Stop 8 Stunden am Tag PZR "produzieren". TOLL! - Realität ist, dass auf das Brutto-Entgelt 50% der Sozialversicherung addiert werden müssen. Da die Mitarbeiter auch an Fortbildungen teilnehmen, Urlaub machen und vielleicht auch mal krank sein können, dürfen maximal 200 Arbeitstage kalkuliert werden. Da neben Behandlungszeit dokumentiert, aufgeräumt und vorbereitet werden muss, sind 8 Stunden pro Tag unreal. Ebenso muss in der Kalkulation berücksichtigt werden, dass u.a. durch kurzfristige Absagen oder Nichterscheins von Patienten Ausfall entsteht.
4. Neben der Behandlung fallen erhebliche zusätzliche Arbeitszeiten an, die überhaupt nicht erfasst werden. Beispielsweise: Terminvereinbarung, Desinfektion, Reinigung, Sterilisation des Instrumentariums, Raumreinigung, Rechnungslegung, Buchung, Materialeinkauf etc.
5. Die Anschaffungskosten sind falsch kalkuliert. Auch hier wird von Durchschnittspreisen ausgegangen, um dann alles was aufwändiger ist als "Abzocke" zu brandmarken. Meine persönliche Erfahrung ist, dass qualitativ hochwertige Geräte zu besseren Behandlungsergebnissen führen als Durchschnittsqualität. Die Wartungs- und Reparaturkosten sind überhaupt nicht eingepreist. Instrumentarium, Verbrauchsmaterialien - Fehlzanzeige! Neben der Reinigung mit Schall- und/oder Ultraschall und durchaus im geeigneten Patientenfall sehr sinnvollen und schonenden Wasser-, Luft-, Pulverstrahl-Geräten, sind Handinstrumente erforderlich. Die müssen aufgeschliffen werden, um ihre Schärfe zu erhalten (Arbeitszeit, Instrumentenverschleiß).
6. Die Anschaffungskosten für den Hygienebereich fehlen völlig: Thermodesinfektor nebst Validierung, Sterilisator nebst Validierung und jeweils Wartung und Dokumentation etc.
7. Die Begriffe Abschreibung, Kapitalverzinsung und Gewinn scheinen Herrn Dr. Korosides unbekannt, ihr kalkulatorischer Ansatz fehlt. Kennt sich der Autor wirklich mit GELD aus??



Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh)

Präsident der PZVD

Dr. Wilfried Beckmann, Gütersloh, den 23. Oktober 2011